

Aufnahme

Aufnahmevoraussetzungen

Erster allgemeinbildender Schulabschluss
(ehemals Hauptschulabschluss)

oder

ein dem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss
gleichwertiger Abschluss

oder

Zeugnis über die Versetzung nach Klasse 10 einer
Gemeinschaftsschule oder eines Gymnasiums.

Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz
anhand des eingereichten Zeugnisses. Die Summe der
Noten in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik
wird gebildet und der einfache Durchschnitt der Noten in
allen weiteren Fächern addiert.

Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

Wir bitten Sie um eine Mitteilung, sollten Sie den Ihnen
zugesagten Schulplatz nicht in Anspruch nehmen. Sie
ermöglichen damit die Aufnahme von Bewerberinnen
und Bewerbern im Nachrückverfahren.

Nachrückverfahren

Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber
können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich
mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als
Bewerbung.

Eine Bewerbung ist vollständig mit:

1. Bewerbungsbogen

- vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- bei Minderjährigen mit Unterschrift des
Erziehungsberechtigten

2. Lebenslauf (unterschrieben)

3. Beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses

oder

des letzten Halbjahreszeugnisses

(vorläufiger Nachweis)

oder

des Abgangszeugnisses

4. Erweitertes Führungszeugnis nach §30 BZRG

Bewerbungsbogen und Informationsmaterial

erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums
in Mölln und im Büro der Außenstelle Geesthacht sowie
auf der Homepage www.bbzmöelln.de und in den allge-
meinbildenden Schulen im Kreisgebiet. Die **Zusendung**
des Bewerbungsbogens sowie von Informationsmaterial
ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und
adressierten Freiumschlages möglich.

Die Abgabe der Bewerbungsunterlagen kann per Post
oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln
Kerschensteinerstraße 2
23879 Mölln
Tel 04542 / 85790

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis
spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schul-
büros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können
nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



Berufs- fachschule III

Sozialwesen –
Pflegeassistenten



Ausbildungsziele

Die Berufsfachschule Sozialwesen bietet eine dreijährige schulische Berufsausbildung mit 32 Praxiswochen zur Pflegeassistentin / zum Pflegeassistenten. Der erfolgreiche Abschluss führt zur Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfte/r Pflegeassistentin/Pflegeassistent".

Die Berufsfachschule Sozialwesen vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zum selbstständigen Arbeiten unter Anleitung im Arbeitsfeld der sozialen Dienstleistungen befähigen. Zu den Aufgaben einer Pflegeassistentin/eines Pflegeassistenten gehört die Unterstützung bei der

- pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung kranker, pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen,
- Aktivierung einer selbstständigen Lebensführung des genannten Personenkreises.

Mittlerer Schulabschluss

Bei einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser im Abschlusszeugnis und bei Vorliegen der fremdsprachlichen Voraussetzungen wird der Mittlere Schulabschluss zuerkannt.

Unterrichtsfächer

■ Berufsbezogener Lernbereich

Der Unterricht findet in folgenden Lernfeldern statt:

- Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten
- Gesundheit fördern und präventiv handeln
- Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege
- Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen
- Wahlpflichtbereich Geriatrie

Der Unterricht setzt sich aus pflegerischen sowie hauswirtschaftlichen Inhalten der verschiedenen Bereiche in Theorie und Praxis zusammen (z.B. Pflegepraxis, Anatomie, Physiologie, Pathologie, Ernährungslehre, Kochen, Wäschepflege).

Ergänzt wird es durch Angebote aus dem musisch-kreativen Bereich zur Beschäftigung der betreuten Personen sowie Inhalte aus dem Bereich der Datenverarbeitung.

■ Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch
- Englisch
- Mathematik
- Wirtschaft/Politik
- Sport
- Religion

32 Praxiswochen

Die Praxiswochen verteilen sich auf drei Blöcke in den drei Ausbildungsjahren; dabei werden Teile der Schulferien einbezogen. Zudem kann der Einsatz im Wochenend- und Spätdienst erfolgen. Die Praxiswochen können in den Bereichen Altenpflege, Hauswirtschaft, Tagespflege, Ambulante Pflege, Heilerziehungspflege sowie Gesundheits- und Krankenpflege abgeleistet werden. Der Erfolg der Praxiswochen schlägt sich jeweils in einer Zeugnisnote nieder und fließt in den Ausbildungsabschluss mit ein.

Prüfung

■ Schriftlich

- Deutsch
- Lernfeld 4
- Wahlpflichtbereich

■ Mündlich

- je nach Lage des Einzelfalles

■ Praktisch

- in den Betrieben

Kosten

Der Besuch der Berufsfachschule ist schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Besuch der Berufsfachschule kann nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gefördert werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.

